

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0080/2019
Amt/Aktenzeichen 60/15 40 20 A R 21 StR 109/05	Datum 05.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	31.01.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

Betreff: Antrag Nr. 0689/2011 der ödp/Freie Wähler zur Stadtratssitzung am 13.11.2011 betreffend "Reste der mittelalterlichen Stadtmauer Mainz" hier: Sachstandsbericht
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 16.01.2019 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 23.01.2019 gez. M. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss/der Stadtrat nehmen die in der Beschlussvorlage genannte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis und beschließen den Antrag Nr. 0689/2011 der ödp/Freie Wähler als erneuten Sachstandsbericht im Oktober 2021 aufzurufen.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.04.2011 folgenden Antrag der ödp/Freie Wähler beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein nachhaltiges Konzept für den Erhalt und den Schutz der Reste der hochmittelalterlichen Stadtmauer (Rheinstraße, Hintere Bleiche, Drususstraße, Fischergasse, Scharngasse) zu erstellen.

Dabei soll das besondere Augenmerk auf eine entsprechende Inwertsetzung (z. B. durch Grünzonen) des Umfeldes der Stadtmauer in der Rheinstraße gelegt werden wie es im Bebauungsplan „A 261 - Stadtmauer Rheinstraße“ vorgesehen ist. Geklärt werden muss auch die Zukunft der Fläche der ehemaligen Tankstelle. Gleicher Handlungsbedarf gilt für den Bereich der Stadtmauer in der Hinteren Bleiche.

Es ist zu prüfen, in welchem Umfang Finanzmittel für ein solches Konzept erforderlich sind. Außerdem sollte die Möglichkeit von Zuschüssen durch Bund, Land und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geprüft werden.

2. Lösung

Nach dem Sachstandsbericht vom 27.02.2015 sind folgende Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Reste der hochmittelalterlichen Stadtmauer erfolgt:

An den Stadtmauerresten Rheinstraße/Schlossergasse wurden 2016 und 2017 parallel zum Bauantrag des Neubaus auf dem unmittelbar benachbarten Grundstück Weintorstr. 16 sanierungsvorbereitende Untersuchungen von der Stadt Mainz durchgeführt. Zunächst wurden entzerzte Bildaufnahmen aller Stadtmauerseiten erstellt, die als Grundlage sowohl für die Anfang 2017 erfolgte Bauforschung als auch für das im März 2017 abgeschlossene statische Gutachten dienten. Nach Abschluss dieser Untersuchungen wurden die benachbarten Baumaßnahmen modifiziert, um eine Gefährdung der Mauer auszuschließen.

Die Bauforschung hat bestätigt, dass der Großteil des noch sichtbaren aufgehenden Mauerwerks des untersuchten Stadtmauerabschnitts noch aus der Erbauungszeit in der Mitte des 14. Jahrhunderts stammt und damit sehr wahrscheinlich in engem Zusammenhang mit dem Bau des benachbarten Holzturms steht. Kleinere Veränderungen aus dem frühen 17. und 18. Jahrhundert sowie Reparaturstellen aus dem 19. und 20. Jahrhundert sind ebenso nachweisbar.

Seit Baubeginn des benachbarten Neubaus wird die Mauer wöchentlich (bis Oktober 2018) bzw. 14-tägig (seit Oktober 2018) durch Beschleunigungsaufnehmer kontrolliert, die von einem Fachbüro ausgewertet werden. Vorbeugend wurden 2018 an Teilen der Mauer bereits einzelne Sicherungsmaßnahmen vorgenommen.

Das Konzept für die Instandsetzung der Stadtmauer wurde 2018 erstellt und die erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung im Januar 2019 erteilt. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der Stadtmauerreste an der Rheinstraße soll 2019 erfolgen. Derzeit läuft die Ausschreibung der Arbeiten. Für die Stadtmauersanierung wurde beim Land Rheinland-Pfalz ein Zuschuss beantragt.

Das Vorfeld der Stadtmauer zur Rheinstraße soll entsprechend dem B-Plan A 261 gestalterisch aufgewertet werden und zukünftig als öffentliche Fläche zugänglich sein. Das Konzept

hierfür wurde Ende 2017 stadintern abgestimmt und soll entsprechend der vertraglichen Regelungen mit dem Investor der benachbarten Baumaßnahme gemeinsam mit der Stadt Mainz mit Abschluss der Hochbaumaßnahmen fertiggestellt werden. Durch das Grün- und Umweltamt wurde bereits ein Fachbüro mit der abschließenden Planung des Vorfeldes beauftragt.

Mit der Vorfeldaufwertung soll dann auch eine Beschilderung historisches Mainz mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Bauforschung umgesetzt werden. Ein möglicher Standort für die Stele ist bereits in die Vorfeldplanung aufgenommen.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.